

Gemeinde Friesenheim

Ortenaukreis

Satzung

über die Ergänzung des Bebauungsplanes
"Auf dem Segel", Ortsteil Schuttern

Der Gemeinderat hat am 9. Mai 1994 die Satzung über die Ergänzung des Bebauungsplanes "Auf dem Segel", Ortsteil Schuttern unter Zugrundelegung des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung (LBO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem "Zeichnerischen Teil"
2. den "Textlichen Festsetzungen"

Beigefügt sind:

- a) der Übersichtsplan
- b) die Begründung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Friesenheim, den 9. Mai 1994



Eugen Götz
.....
Eugen Götz, Bürgermeister